

Beschluss des Gerichts vom 30. April 2015 — Alnapharm/HABM — Novartis (Alrexil)
(Rechtssache T-839/14) ⁽¹⁾
(Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Rücknahme des Widerspruchs — Erledigung)
(2015/C 221/27)
Verfahrenssprache: Englisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Alnapharm GmbH & Co. KG (Hamburg, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt H. Heldt)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigter: H. O'Neill)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM: Novartis AG (Basel, Schweiz)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 23. Oktober 2014 (Sache R 1723/2013-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Novartis AG und der Alnapharm GmbH & Co. KG

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Die Klägerin und die andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer tragen ihre eigenen Kosten sowie jeweils die Hälfte der Kosten des Beklagten.

⁽¹⁾ ABl. C 65 vom 23.2.2015.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 20. Mai 2015 — Hamcho und Hamcho International/Rat
(Rechtssache T-153/15 R)

(Vorläufiger Rechtsschutz — Restriktive Maßnahmen gegen Syrien — Einfrieren von Geldern und Beschränkung von Ein- und Durchreise in bzw. durch das Hoheitsgebiet der Union — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Verletzung von Formerfordernissen — Unzulässigkeit)

(2015/C 221/28)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Antragsteller: Mohamad Hamcho (Damaskus, Syrien) und Hamcho International (Damaskus) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Boesch und M. Ponsard sowie Rechtsanwältin D. Amaudruz)

Antragsgegner: Rat der Europäischen Union

Gegenstand

Antrag auf Aussetzung des Vollzugs der Maßnahmen, die gegen die Antragsteller aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2015/108 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien (ABl. L 20, S. 2) und des Durchführungsbeschlusses (GASP) 2015/117 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (ABl. L 20, S. 85) verhängt wurden